



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Horst Arnold, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Verwaltungsgerichte: 30 neue Planstellen für Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten und Aufhebung des kw-Vermerks für die infolge von Zuwanderung und Integration beim Nachtragshaushalt 2016 geschaffenen 16 Planstellen für richterliches Personal an den Verwaltungsgerichten (Kap. 03 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte [Richter]) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 30 Planstellen für Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten der BesGr. R 1 neu ausgebracht. Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. R 1 (Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten) in den Jahren 2017 und 2018 jeweils von 154 auf 184 Planstellen. Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs des Haushaltsgesetzes 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen der BesGr. R 1 werden im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten (Richter)) im Jahr 2017 der Ansatz von 19.446,9 Tsd. Euro um 395,0 Tsd. Euro auf 19.841,9 Tsd. Euro und im Jahr 2018 der Ansatz von 19.900,5 Tsd. Euro um 1.580,1 Tsd. Euro auf 21.480,6 Tsd. Euro erhöht.

Der Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2017/2018“ für die infolge von Zuwanderung und Integration geschaffenen 20 richterlichen Planstellen (vier Planstellen für Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten der BesGr. R 2 und 16 Planstellen für Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten der BesGr. R 1) wird aufgehoben.

Begründung:

Durch die Ausbringung von zusätzlichen Planstellen für richterliches Personal an den Verwaltungsgerichten soll dem zusätzlichen Arbeitsanfall an den Verwaltungsgerichten begegnet werden. Der Anstieg von Flüchtlingen und der Asylbewerberzahl führt zu erhöhten Eingangszahlen in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und die Verkürzung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll nicht durch eine Verlängerung der Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten konterkariert werden.

Der Entwurf zum Nachtragshaushalt 2016 sah bereits die Ausbringung von zehn Planstellen für richterliches Personal an den Verwaltungsgerichten vor, das Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ sah nochmals die Schaffung von 10 Planstellen vor, so dass die Verwaltungsgerichte im Nachtragshaushalt 2016 mit 20 Planstellen für Verwaltungsrichter gestärkt wurden. Es muss jedoch bezweifelt werden, dass diese Personalaufstockung ausreicht, den auf die bayerischen Verwaltungsgerichte in den nächsten Jahren zukommenden Arbeitsanfall in Ausländer- und Asylsachen zu bewältigen. Es müssen daher weitere Stellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen geschaffen werden. Darüber hinaus fallen die 20 Stellen nach dem kw-Vermerk zum 1. August 2019 weg. Der kw-Vermerk ist aufzuheben, damit diese Stellen weiter besetzt werden können.